

IBBENBÜRENER HANDWERKEREXPRESS

– ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN –

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die Janik & Kösters GbR nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass von Janik & Kösters GbR zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von Janik & Kösters GbR beruht.

4. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei Janik & Kösters GbR eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Janik & Kösters GbR mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Janik & Kösters GbR behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Janik & Kösters GbR abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für Janik & Kösters GbR unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für Janik & Kösters GbR erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können aus genannten Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Janik & Kösters GbR in zumutbarem Zeitrahmen Ersatz an. Janik & Kösters GbR gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für Janik & Kösters GbR sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt Janik & Kösters GbR keine Haftung.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Janik & Kösters GbR berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden, andernfalls gilt der Abzug als genehmigt.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Die Zahlungsbedingungen sind in den zusätzlichen Geschäftsbedingungen von Janik & Kösters GbR aufgeführt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Janik & Kösters GbR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Janik & Kösters GbR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Janik & Kösters GbR liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Layouts, Scans sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn Janik & Kösters GbR dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von Janik & Kösters GbR.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen von Janik & Kösters GbR

19. Der Auftraggeber erkennt mit der Erteilung eines Auftrags die Preisliste sowie die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen von Janik & Kösters GbR an. Der erteilte Auftrag wird auch ohne die schriftliche Bestätigung durch Janik & Kösters GbR rechtsverbindlich.

20. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

21. Janik & Kösters GbR behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und Sonder-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Außerdem kann er Sonderkonditionen jederzeit frei vereinbaren.

22. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt Janik & Kösters GbR keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von undeutlich geschriebenen Texten. Abbestellungen sind schriftlich zu übermitteln; Satzkosten können in Rechnung gestellt werden.

23. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck oder Verarbeitungsmängeln keine Ansprüche. Der Auftraggeber hat die durch besagte Mängel entstehenden Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung oder Verarbeitung zu tragen.

24. Janik & Kösters GbR ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch Anzeigen die Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt werden. Der Auftraggeber hält Janik & Kösters GbR von Ansprüchen, die aus Verstößen durch die Anzeige resultieren, gegen das Urheberrecht frei.

25. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste der Janik & Kösters GbR zu halten. Die von Janik & Kösters GbR gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

26. Hat Janik & Kösters GbR das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

27. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, Streik, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen und dergleichen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

28. Die Rechnung wird nach Anzeigenabdruck übersandt und ist innerhalb der Rechnungsfrist, die nach Veröffentlichung der Anzeige oder der Beilage liegt, zu bezahlen.

29. Die Auftrags- und Rechnungsdaten werden unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch gespeichert.

30. Sollten eine oder mehrere Klauseln der allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

31. Janik & Kösters GbR behält sich das Recht vor, die bestellten Anzeigen unberechnet auch in anderen Lokalausgaben zu veröffentlichen.

Sitz und Anschrift:

Christoph Janik und Sebastian Kösters GbR
Gartenstraße 1, 49477 Ibbenbüren
Tel. 05451-5429125 | Fax: 05451-5429126
E-Mail: info@glaswasser.com | internet: www.glaswasser.com
Ust-ID-Nr: 249/059/117